

**Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gemäß §43  
Kommunalverfassung des Landes M-V für das Haushaltsjahr 2024**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 23.01.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Vorberatung)	01.02.2024	Ö
Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)	01.02.2024	Ö

**Sachverhalt**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung erfolgt im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2024/2025.

**Anlage/n**

1	Haushaltskonsolidierungskonzept Vogelsang-Warsin öffentlich
---	---

**Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung des  
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der  
Gemeinde Vogelsang-Warsin  
für das Haushaltsjahr 2024

---

## Inhalt

• Darstellung der aktuellen Haushaltslage.....	1
• Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation .....	3
.1. Demografische Entwicklung .....	3
.2. Ertragslage der Gemeinde .....	4
.2.1. Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten.....	4
.2.2. Einnahmen aus Steuern.....	5
.2.3. Hebesätze im Vergleich.....	7
.2.4. Hundesteuer im Vergleich .....	7
.3. Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten .....	8
.4. Verschuldung .....	9
.5. Analyse der Vermögenslage.....	10
2.5.1. Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per 31.12.2022.....	11
2.5.2. Veräußerbares Vermögen.....	11
2.6.Freiwillige Leistungen .....	11
2.7. Entwicklung der Umlagen.....	12
2.8. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG .....	12
2.10. Potentiale der kommunalen Zusammenarbeit.....	13
2.10.1 Feuerwehr .....	13
2.10.2 Bauhof .....	13
2.11. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung .....	14
3. Festlegung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen .....	14
4.2.Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung .....	19
4.2.1. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung .....	19
4.2.2. Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze.....	19
4.2.3. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze .....	20

---

4.2.4.....	Freiwillige Leistungen	
20		
4.2.5.....	Implementierung von Controllinginstrumente	
20		
4.2.5.2 Konsolidierungscontrolling.....		20
4.2.6 Implementierung eines Vertragsmanagements.....		20
4.2.7 Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs .....		21
4.3 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2022 bis 2025.....		21
5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums		
24		

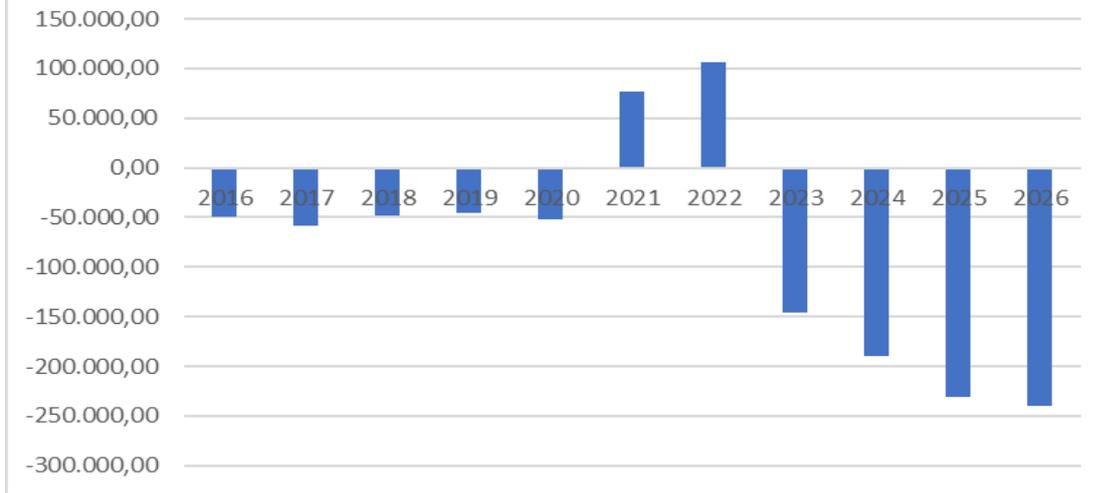


## 1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Der Gemeinde Vogelsang-Warsin ist es trotz aller Anstrengungen mit dem Haushaltsplan 2024/2025 nicht möglich, den Haushaltsausgleich im laufenden Haushaltsjahr und mittelfristig darzustellen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	Jahresergebnis je Einwohner	Ergebnisvortrag
		1	2	3	4
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				
1.0	12. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-79.013,01	-228,36	-79.013,01
1.1	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-66.028,62	-189,19	-145.041,63
1.2	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-17.490,97	-48,99	-162.532,60
1.3	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-13.713,35	-38,20	-176.245,95
1.4	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-49.956,00	-140,72	-226.201,95
1.5	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-58.482,76	-164,74	-284.684,71
1.6	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-47.569,36	-137,88	-332.254,07
1.7	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-45.783,22	-127,89	-378.037,29
1.8	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-52.105,82	-144,74	-430.143,11
1.9	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	76.835,49	216,44	-353.307,62
1.10	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	106.725,98	286,13	-246.581,64
<b>1.11</b>	<b>1. Haushaltsvorjahr (Plan)</b>	2023	-145.600,00	-390,35	-392.181,64
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	2024	-189.700,00	-508,58	-581.881,64
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2024</b>	<b>-189.700,00</b>	<b>-508,58</b>	
<b>4.</b>					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-230.400,00	-617,69	-812.281,64
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-239.800,00	-642,90	-1.052.081,64
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2027	-249.900,00	-669,97	-1.301.981,64
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2027</b>	<b>-249.900,00</b>	<b>-669,97</b>	

## Entwicklung der Jahresergebnisse

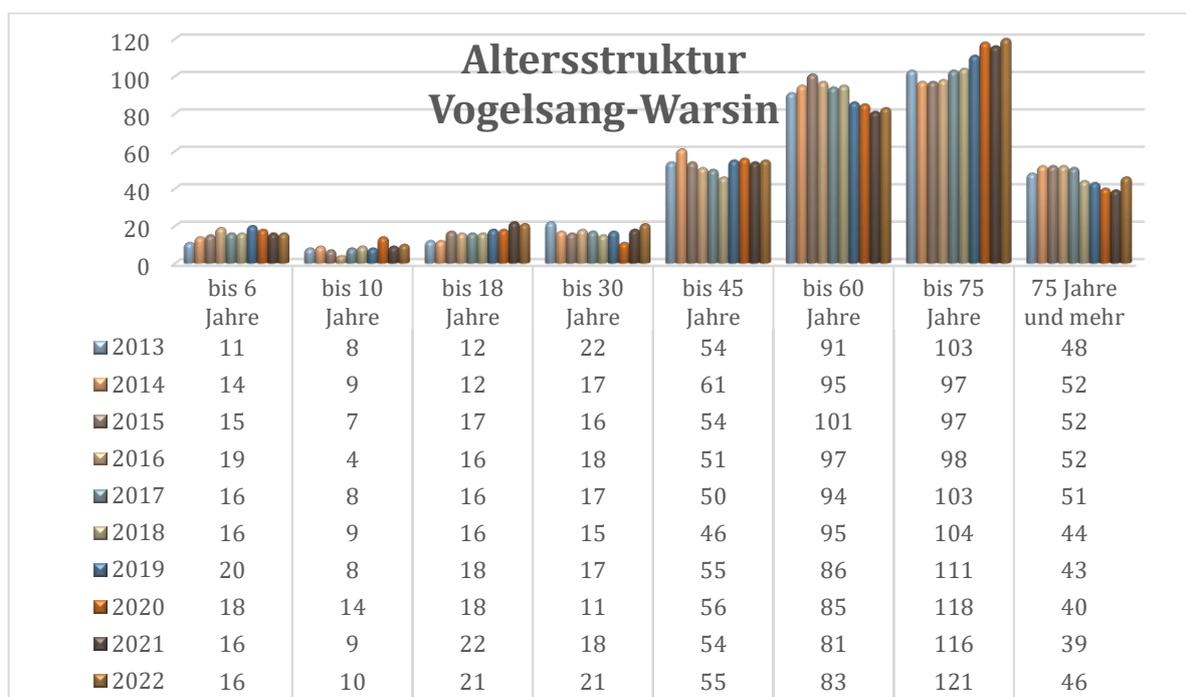
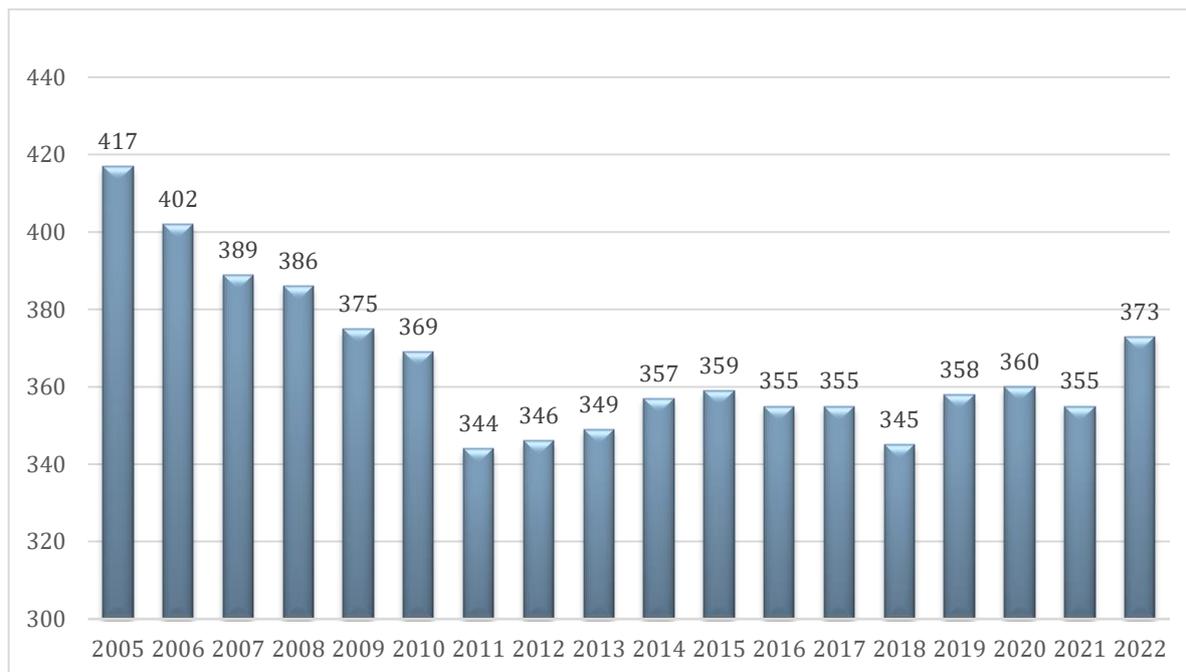


Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitionskrediten § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
			(in €)				
			1	2	3	4	6
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>						
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2020				-521.509,04	-1.449
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	87.369	243	13.123	-10.301,51	-29
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	<b>109.313</b>	308	<b>12.890</b>	99.011,76	265
	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	<b>-122.400</b>	-345	<b>13.200</b>	-23.388,24	-63
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2024</b>	<b>-152.100</b>	-428	<b>13.100</b>	-175.488,24	-470
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2024</b>				<b>-175.488,24</b>	<b>-470</b>
<b>4.</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-192.200	-541	12.200	-367.688,24	-986
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-202.100	-569	12.200	-569.788,24	-1.528
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2027	-213.300	-601	12.300	-783.088,24	-2.099
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2027</b>				<b>-783.088,24</b>	<b>-2.099</b>

## 2. Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation

### Demografische Entwicklung

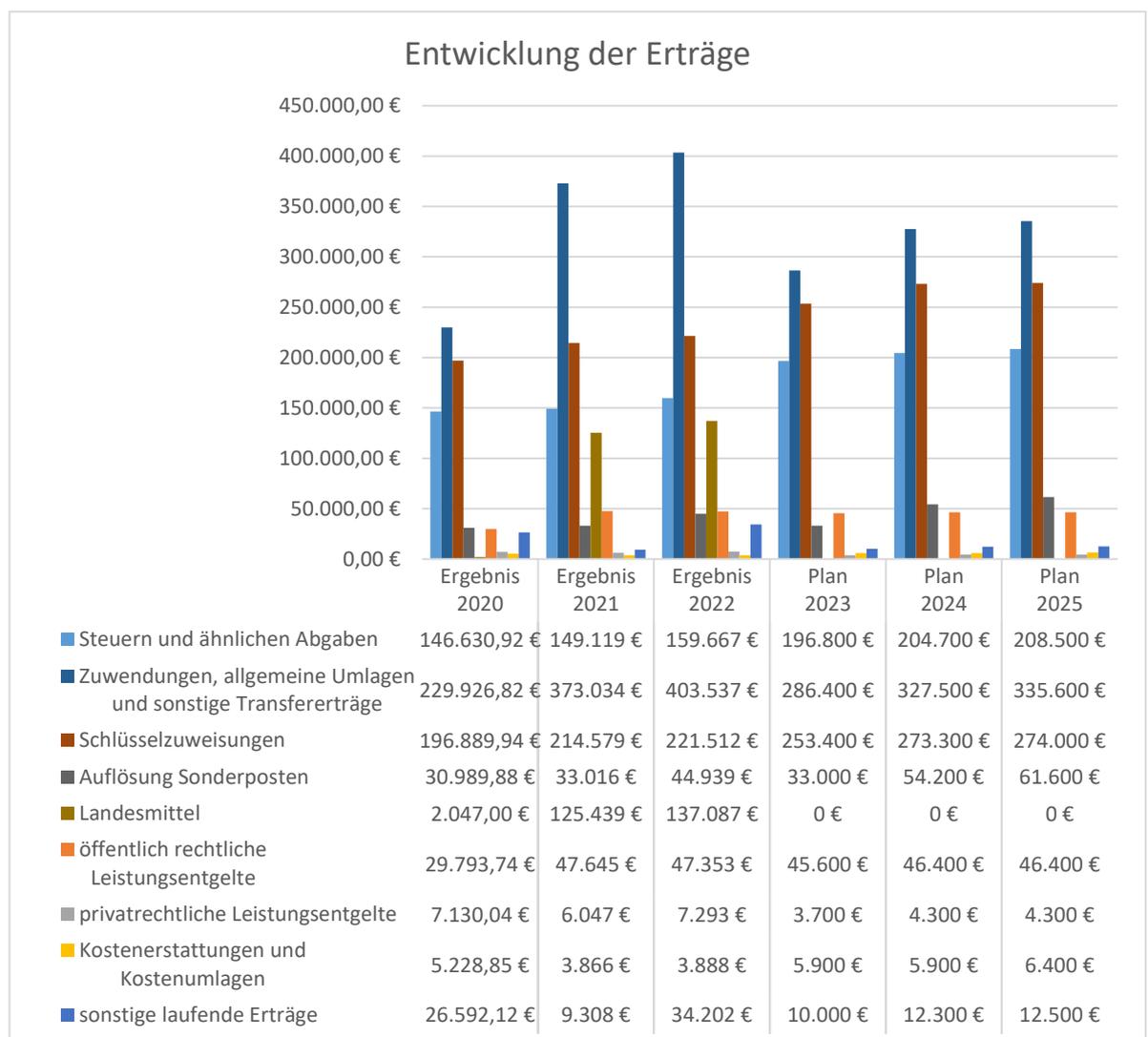
Anhand der Darstellung ist erkennbar, dass die Bevölkerungszahlen stetigen Schwankungen unterliegen. So steigt die Bevölkerungszahl von 2021 zu 2022 um 18 auf 373 Einwohner.



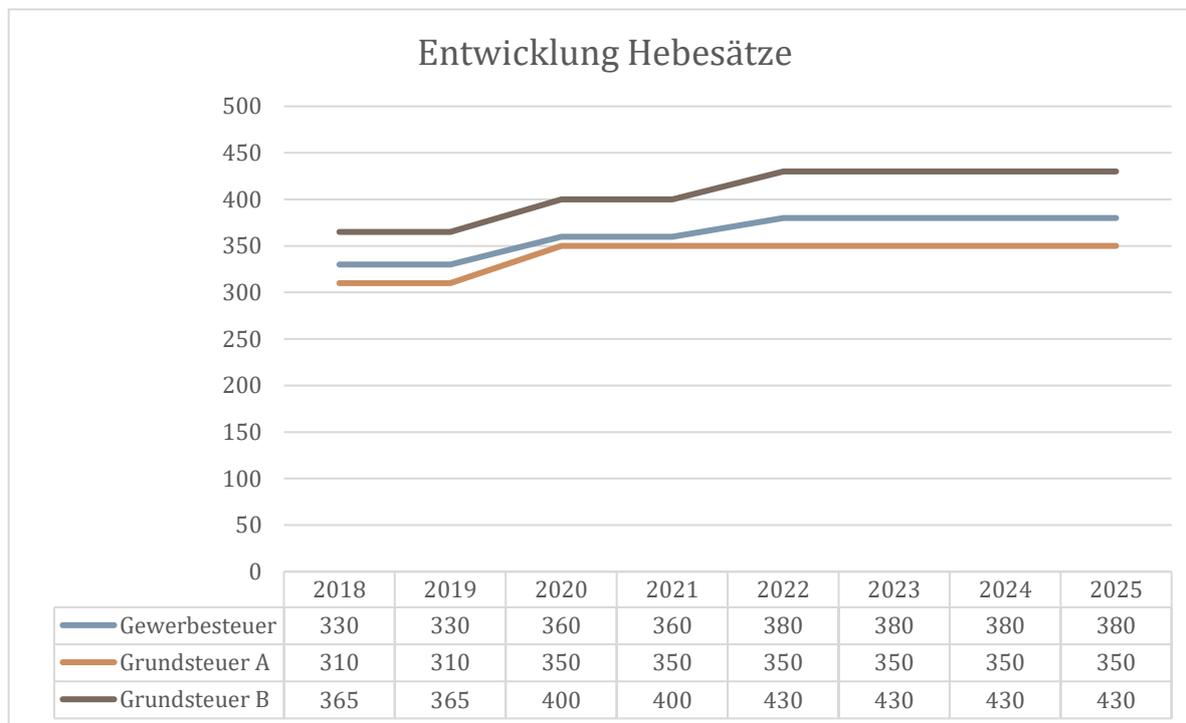
Die Übersicht stellt die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur der Gemeinde dar. Zu erkennen sind Zuwächse bei den über 60-Jährigen. Bei den 0 bis 18-jährigen Einwohnern steigt der Zuwachs kaum. Bei den 18-jährigen bis 30-jährigen Einwohnern gab es einen Zuwachs von 3 Personen. Der größte Zuwachs betraf allerdings die 60-jährigen bis 75-jährigen Einwohner. Betrachtet man die bisherige Entwicklung wird die Bevölkerung der Gemeinde in den nächsten Jahren weiter altern.

## 2.1 Ertragslage der Gemeinde

### 2.1.1 Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten



## 2.2.1 Einnahmen aus Steuern



Steuerquote	Ergebnis 31.12.2022	Plan 31.12.2023	Plan 31.12.2024	Plan 31.12.2025
$\frac{\text{Erträge aus Steuern} \times 100}{\text{Summe Erträge}}$	24,22%	35,72%	33,91%	33,84%
Gewerbesteuerquote	Ergebnis 31.12.2022	Plan 31.12.2023	Plan 31.12.2024	Plan 31.12.2025
$\frac{\text{Erträge aus Gewerbesteuern} \times 100}{\text{gesamte Erträge}}$	2,19%	8,17%	7,46%	7,30%

Insgesamt zahlten im Jahr 2023 von 17 Gewerbebetrieben lediglich 7 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

<b>Gewerbebetriebe insgesamt:</b>	<b>17</b>		
davon zahlten			
10 Betriebe keine Gewerbesteuer	=	59%	0 EUR
3 Betriebe bis 1.000 EUR	=	18% insg.	1.244,60 EUR
4 Betriebe von 1.001- 10.000 EUR	=	24% insg.	20.595,20 EUR
0 Betriebe ab 10.001 EUR	=	0% insg.	0,00 EUR
<b>Gesamt</b>		<b>zus.</b>	<b>21.839,80 EUR</b>

### 2.2.2 Einnahmen aus Gewerbe



### 2.2.3 Hebesätze im Vergleich

Jahr 2024

Gemeinde	Gewerbesteuerhebesatz	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B
Ahlbeck	400	350	430
Altwarp	400	350	430
Eggesin	380	330	480
Grambin	380	350	430
Hintersee	360	350	406
Leopoldshagen	360	350	400
Liepgarten	380	350	430
Lübs	380	340	430
Luckow/Rieth	400	355	412
Meiersberg	380	355	412
Mönkebude	370	360	420
Vogelsang-Warsin	380	350	430
<b>Durchschnitt Amt</b>	<b>375</b>	<b>348</b>	<b>425</b>

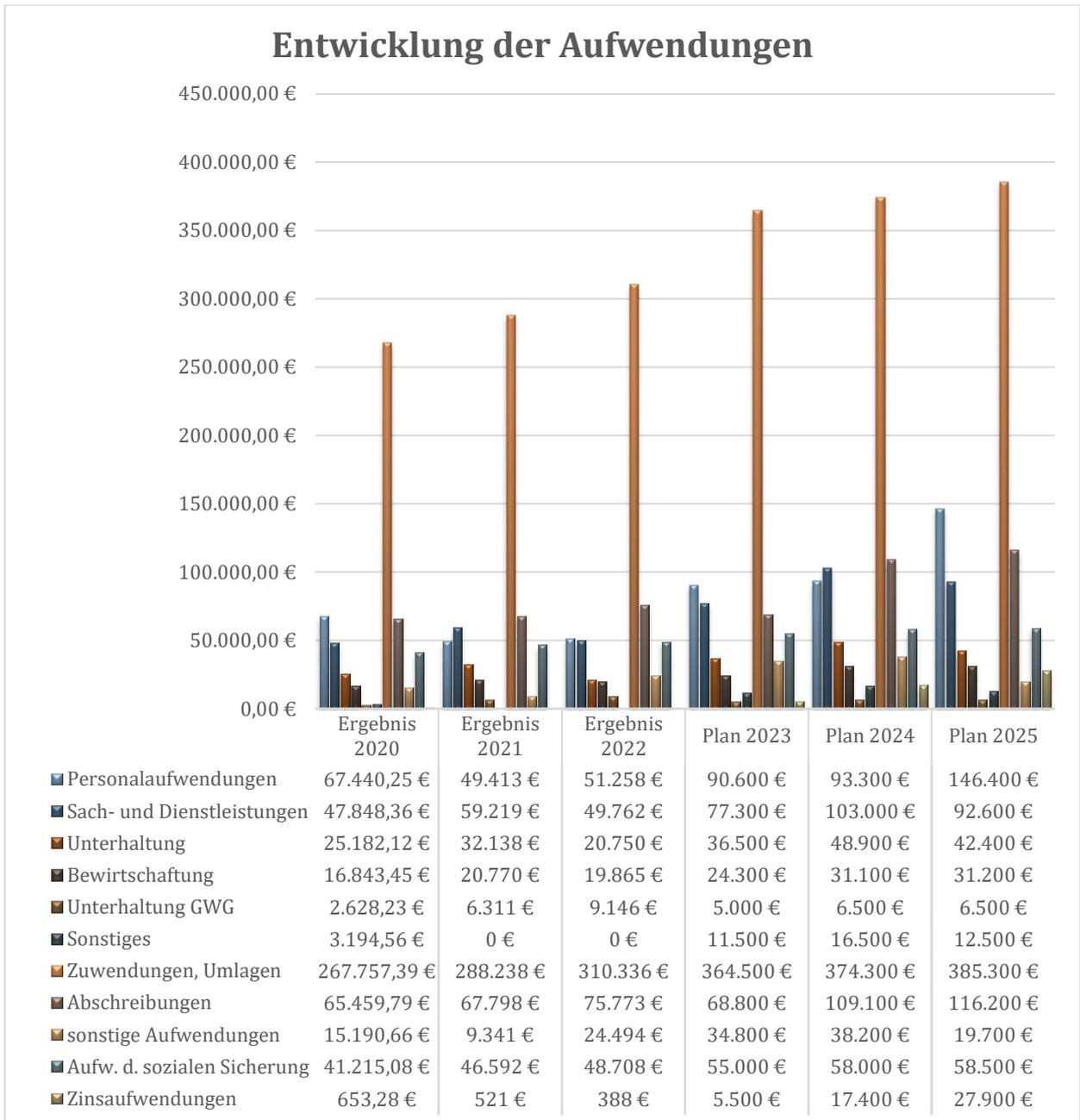
### 2.4 Hundesteuer im Vergleich

Jahr 2023

Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund + Weitere	4. Hund
Ahlbeck	30,00 €	50,00 €	100,00 €	
Altwarp	30,00 €	60,00 €	100,00 €	
Eggesin	49,80 €	60,00 €	65,40 €	
Grambin	36,00 €	72,00 €	100,00 €	160,00 €
Hintersee	25,00 €	50,00 €	128,00 €	179,00 €
Leopoldshagen	30,00 €	60,00 €	120,00 €	
Liepgarten	30,00 €	60,00 €	90,00 €	
Lübs	30,00 €	50,00 €	80,00 €	
Luckow/Rieth	30,00 €	50,00 €	100,00 €	100
Meiersberg	30,00 €	50,00 €	80,00 €	
Mönkebude	25,00 €	50,00 €	85,00 €	

Vogelsang-Warsin	35,00 €	70,00 €	120,00 €	150
<b>Durchschnitt Amt</b>	<b>31,65</b>	<b>56,83</b>	<b>97,36</b>	<b>147,25</b>

### 2.3 Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten



## 2.4 Verschuldung

Die Investitionskredite weisen Ende 2024 einen Stand von 145.250 EUR aus. Dies entspricht einem Schuldenstand von 389,41 € pro Einwohner (373 EW Stand 31.12.2022).

Die Investitionskredite entwickeln sich wie folgt:



### Restlaufzeiten der Investitionskredite

Stichtag 31.12.2023

Darlehen		Ursprüngliche Darlehenssumme	RZ bis 1 Jahr	RZ von 1-5 Jahre	RZ über 5 Jahre	Restschuld	Laufzeit bis
22/3	Goethestraße 12	10.295,51 €	- €	- €	- €	- €	2023
22/6	Straßenbeleuchtung	59.246,04 €	3.345,28 €		- €	3.345,28 €	2024
22/7	Multiples Haus	63.000,00 €	3.555,16 €	15.749,97 €		19.305,13 €	2029
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>6.900,44 €</b>	<b>15.749,97 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>22.650,41 €</b>	

## Restschuld je Darlehen per 31.12.2022 Gemeinde Vogelsang-Warsin



### Fremdfinanzierungsquote

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
<u>Investitionskreditverbindlichkeiten</u>				
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	5,67	4,82	3,45	2,50

### Zinsaufwandsquote

(incl. Zinsen Kassenkredit)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
<u>Zinsaufwendungen</u>				
Gesamtaufwendungen	0,39%	0,13%	0,10%	0,07%

## 2.5 Analyse der Vermögenslage

### Anlagendeckung 2

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
<u>Eigenkapital + Sonderposten x 100</u>				
Anlagevermögen	68,32%	68,84%	80,82%	88,32%

Die Kennzahl Anlagendeckung 2 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen der Gemeinde über das wirtschaftliche Eigenkapital finanziert wurde. Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen, die für Investitionen im Anlagevermögen gewährt wurden, werden somit berücksichtigt.

### 2.5.1 Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per 31.12.2022

Gliederungs- ziffer	Bezeichnung	Saldovortrag	Bewegungen	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
1.2	Sachanlagen	1.374.667,34	23.695,55	1.398.362,89
1.2.1	Wald, Forsten	6.215,00	0,00	6.215,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.099,45	0,00	19.099,45
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	715.450,45	-21.719,72	693.730,73
1.2.4	Infrastrukturvermögen	338.391,56	208.242,19	546.633,75
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	67.901,47	57.249,87	125.151,34
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.241,97	290,65	7.532,62
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	220.367,44	-220.367,44	0,00

### 2.5.2 Veräußerbares Vermögen

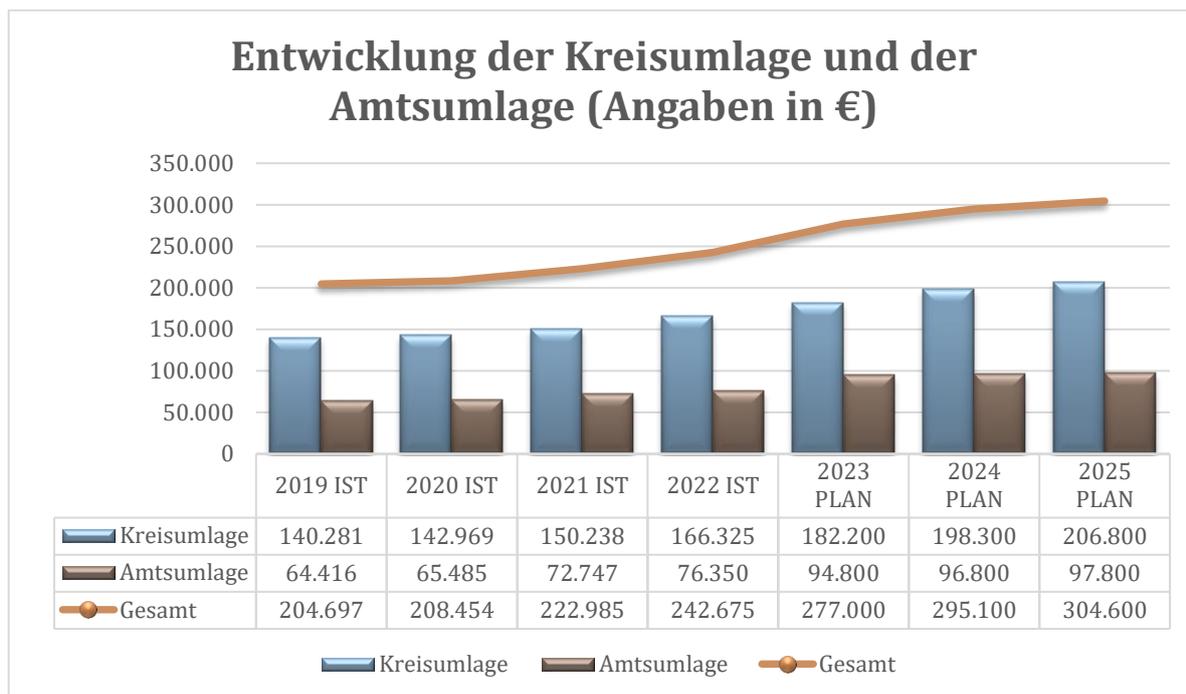
Die Gemeinde hat kein veräußerbares Vermögen.

### 2.6 Freiwillige Leistungen

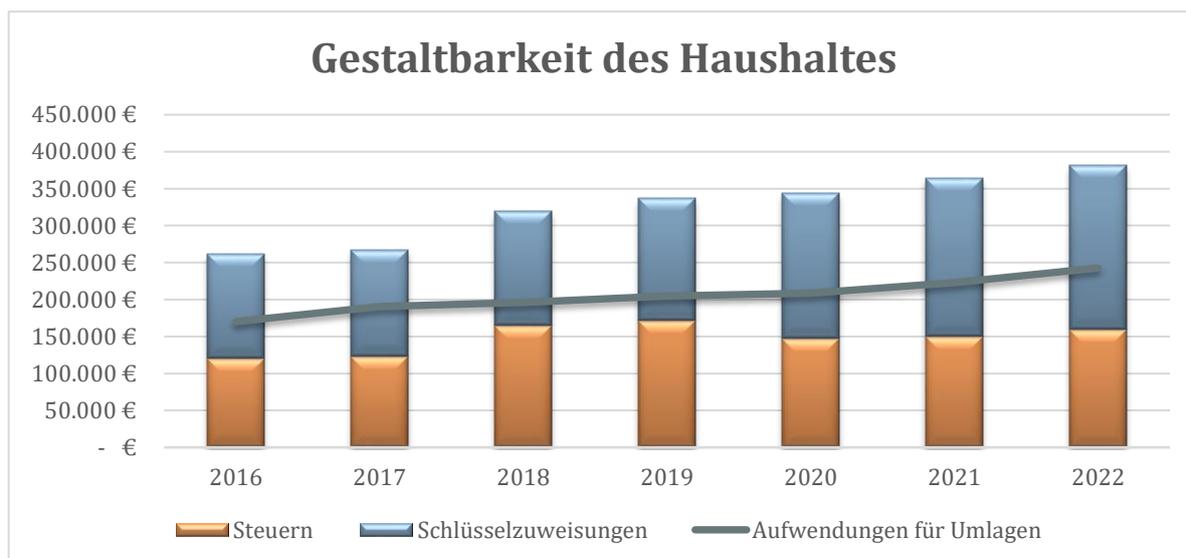
Freiwillige Leistungen	Produkt	EHH 2024	FHH 2024	EHH 2025	FHH 2025
Veranstaltungen	28.10.10.00	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €
Öffentliche Bäder/Strand	42.40.10.00	-15.400 €	-14.500 €	-15.400 €	-14.500 €
Kommunale Einrichtungen	57.30.30.00	-15.300 €	-15.300 €	-11.900 €	-11.900 €
<b>gesamt</b>		<b>-33.200 €</b>	<b>-32.300 €</b>	<b>-29.800 €</b>	<b>-28.900 €</b>

## 2.7. Entwicklung der Umlagen

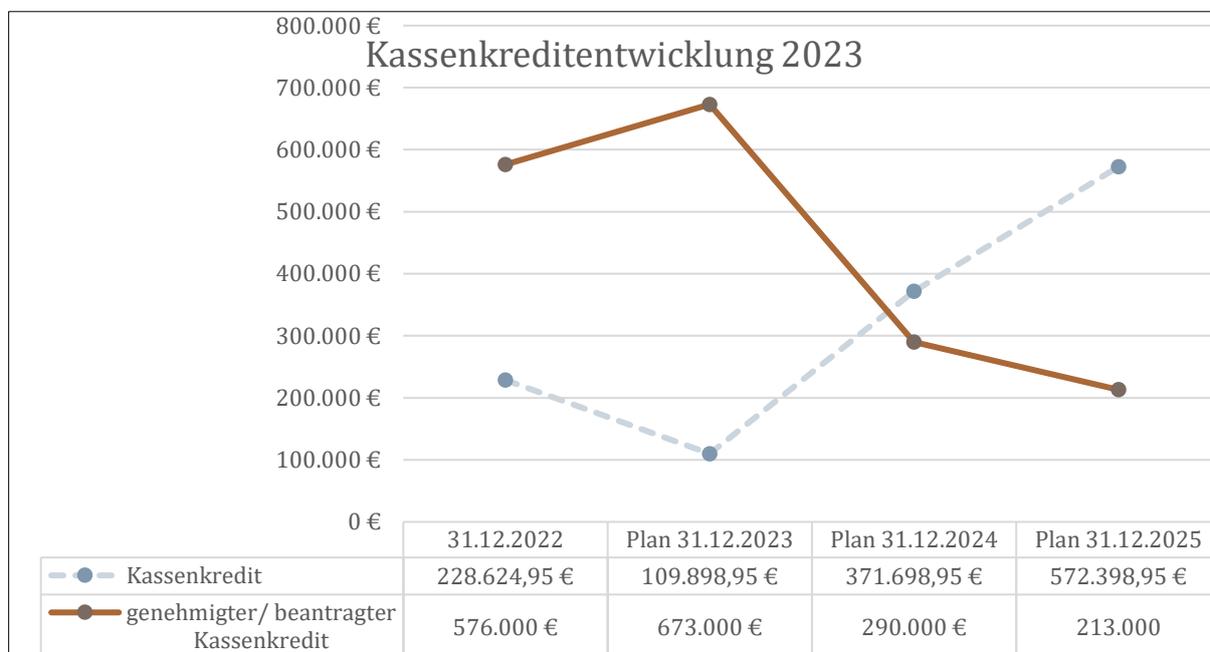
### 2.8 Entwicklung der Kreis- und Amtsumlage



### 2.8. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG



## 2.9 Entwicklung der Kassenkredite



## 2.10. Potentiale der kommunalen Zusammenarbeit

### 2.10.1 Feuerwehr

Im Bereich der Ausbildung erfolgt bereits eine enge Zusammenarbeit mit den Wehren der Nachbargemeinden.

### 2.10.2 Bauhof

Im Bereich des Bauhofes ist eine engere Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden vorgesehen.

Die ersten Gespräche wurden bereits geführt. Potentiale sieht die Gemeinde im Vorhalten von Kommunaltechnik und dem flexibleren Personaleinsatz.

### **2.11. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung**

Folgende Faktoren / Ursachen können in der Vogelsang-Warsin für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung als bestimmend eingeschätzt werden:

1. Rückgang der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl ist von 2005 bis zum Jahr 2020 um 44 Einwohner gesunken. Die Einwohnerzahl ist im Betrachtungszeitraum kontinuierlich zurück gegangen.

2. Anstieg der Aufwendungen für Wohnsitzanteile

Die Wohnsitzanteile haben sich von 2013 nach 2024 um 21.000 EUR auf 70.000 EUR erhöht.

3. Berücksichtigung der Abschreibungen

Seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 wird der Haushalt der Gemeinde durch Abschreibungen belastet. Die Nettoabschreibungsbelastung beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 53.400 EUR.

4. Entwicklung der Umlagen an Kreis und Amt

Die Umlagen haben sich von 2019 nach 2024 folgendermaßen erhöht.

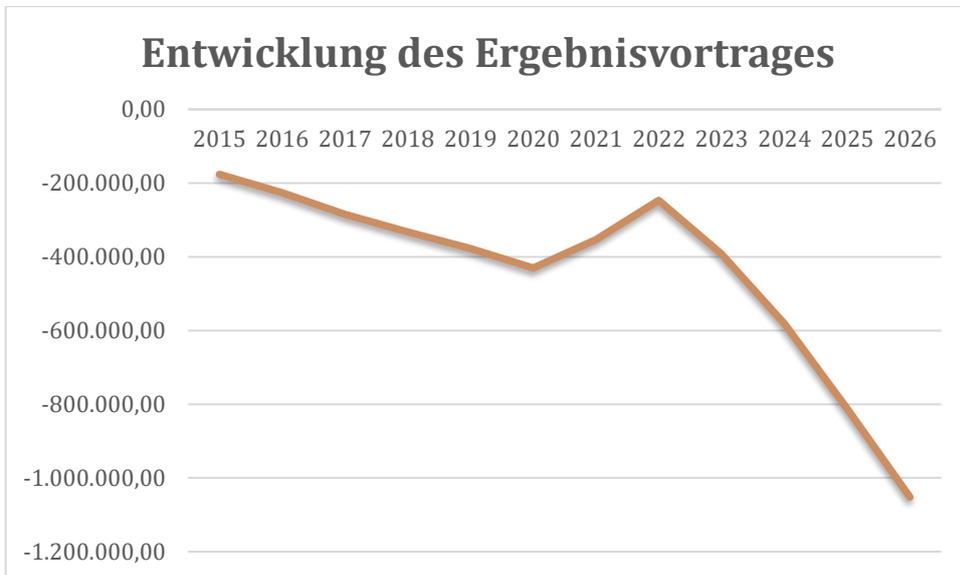
Amtsumlage von 64.416,26 auf 74.100 EUR

Kreisumlage von 140.280,81 EUR auf 143000 EUR.

### **3. Festlegung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen**

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nummer 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnisvortrag entwickelt sich wie folgt:



Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 2024 ./ 189.700 EUR. 2025 liegt dieses bei ./ 230.400 EUR.

#### Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 39 besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2024 beläuft sich auf 175.488,24 € und erhöht sich bis zum 31.12.2026 auf ./ 783.088,24 €.

#### Konsolidierungsziele

Das Oberziel der Gemeinde Vogelsang-Warsin ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV-MV)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt

- Struktureller jahresbezogener Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt innerhalb des Konsolidierungszeitraumes
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang
- Erreichung des Haushaltsausgleichs sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt

#### 4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

##### 4.1 Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

###### Darstellung bereits durchgeführter Maßnahmen bis 2019

Nr.	Maßnahme	Konsolidierungsbetrag	
		EHH	FHH
2012			
2012-001	Verabschiedung einer Zweitwohnungssteuersatzung	1.000 €	1.000 €
2012-002	Erhöhung Hundesteuer	100 €	100 €
2012-003	Jagdpacht	100 €	100 €
		<b>1.200 €</b>	<b>1.200 €</b>
2013			
2013-001	Anpassung der Gebührensatzung Wasser und Bodenverband	6.500 €	6.500 €
		<b>6.500 €</b>	<b>6.500 €</b>
2015			
2015-001	Erhöhung der Grundsteuer A auf 290 %	1.500 €	1.500 €
2015-002	Erhöhung der Grundsteuer B auf 365 %	4.600 €	4.600 €
2015-003	Erhöhung der Gewerbesteuer auf 330%	800 €	800 €
		<b>6.900 €</b>	<b>6.900 €</b>
2016			
2016-001	Einspeisevergütung aus Photovoltaikanlage	2.500 €	2.500 €
2016-002	Mieten Multiples Haus	3.000 €	3.000 €
		<b>5.500 €</b>	<b>5.500 €</b>
2017			
2017-001	Erhöhung der Grundsteuer A von 290% auf 310%	300 €	300 €
		<b>300 €</b>	<b>300 €</b>
2018			
2017-001	Erhöhung der Grundsteuer A von 290% auf 310%	300 €	300 €
		<b>300 €</b>	<b>300 €</b>

## Zusammenfassung des Konsolidierungsbeitrages 2012-2019

Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
		laufender Bereich	investiver Bereich
2011	17.400,00 €	0,00 €	19.600,00 €
2012	1.200,00 €	1.200,00 €	0,00 €
2013	29.500,00 €	7.700,00 €	24.300,00 €
2014	37.900,00 €	1.200,00 €	40.600,00 €
2015	12.900,00 €	8.100,00 €	25.800,00 €
2016	25.100,00 €	13.600,00 €	11.600,00 €
2017	41.000,00 €	13.900,00 €	30.100,00 €
2018	16.900,00 €	16.900,00 €	0,00 €
2019	18.000,00 €	16.900,00 €	1.200,00 €
gesamt	199.900,00 €	79.500,00 €	153.200,00 €

## Darstellung der Maßnahmen 2020 /2021

Nr.	Maßnahme	umgesetzt	Konsolidierungsbetrag	
			EHH	FHH
	2020			
2020-001	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 350 %	ja	600 €	600 €
2020-002	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 400 %	ja	2.600 €	2.600 €
2020-003	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 330%	ja	600 €	600 €
2020-004	Zuweisung nach § 27 FAG MV, keine eigene HSK Maßnahme	-	0 €	0 €
2020-005	Bildung von Beschaffungseinheiten	ja	100 €	100 €
2020-006	Umrüstung auf LED ( Multiples Haus)	ja	100 €	100 €
			<b>3.900 €</b>	<b>3.900 €</b>
	2021			
2021-001	Goethestraße 12	in Bearbeitung		
2021-002	Verkauf von Bauland	in Bearbeitung		
2021-003	Einwohnergewinnung, durch Beschluss einer Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum	in Bearbeitung		
2021-004	Errichtung Wohnmobilstellplatz	freiwillige Leistung		
2021-005	Strom Cloud Multiples Haus	nicht wirtschaftlich		
2021-006	Erstellung des Haushaltsplanes 2022/2023 in Zusammenarbeit mit der Verwaltung	erfolgt		
			<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

#### 2021-001      Goethestraße 12

Die Gemeinde ist Miteigentümer des Objektes Goethestraße 12 in Ueckermünde. Innerhalb der Eigentümergeinschaft sollte aus Sicht der Gemeinde eine Entscheidung zum weiteren Ablauf, ggf. zum Verkauf des Objektes getroffen werden. Ein Wertgutachten wurde in Auftrag gegeben.

#### 2021-002      Verkauf von Bauland                      neu 2025-001

Im B-Gebiet können drei weitere Parzellen veräußert werden. Die Kündigung des Pachtvertrages soll zum 31.12.2021 erfolgen. Die Maßnahme wird mit der Erstellung des B-Planes im Jahr 2022 fortgeführt.

#### 2021-003      Einwohnergewinnung

Einer Umnutzung zur Ferienbebauung soll entgegengewirkt werden.

Es besteht nunmehr die Möglichkeit einer Satzung nach dem Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Mecklenburg-Vorpommern zu verabschieden. Diese Satzung zielt darauf ab, gegen die Umwandlung von Dauerwohnraum in Ferienwohnungen vorzugehen.

Nunmehr liegt der Entwurf einer Satzung vor, die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird angestrebt.

#### 2021-004      Errichtung Wohnmobilstellplatz

Die Gemeinde verfügt über eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit und darf freiwillige Leistungen nur im vertretbaren Umfang tätigen. Die Gemeinde stellt das geplante Vorhaben zurück.

#### 2021-005      Prüfung einer Stromcloud für das Multiple Haus

Mit der Sanierung des Multiplen Hauses erfolgte der Einbau einer Infrarotheizung. Hierdurch sind die Energiekosten enorm angestiegen. Die Gemeinde sucht seit langem nach Einsparpotentialen. Aufgrund des hohen Verbrauches der Heizungen bei Zuschaltung wurde bereits festgestellt, dass selbst der Einbau eines Speichers, um die erzeugte Energie der Photovoltaikanlage auch am Tage zu nutzen, nicht den gewünschten Effekt erzielt. Auch die Errichtung einer Stromcloud wurde geprüft und verspricht nicht den gewünschten Effekt.

#### 2021-006      Erstellung des Haushaltsplanes 2022/2023 in Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Das Ziel bestand darin, Einsparpotentialen aufzudecken und die Abweichungen Plan / Ist zu verringern. Bei der Prüfung der Sachkonten wurde festgestellt, dass die einzelnen Ansätze keinen großen Spielraum zulassen. Die freiwilligen Leistungen wurden in den Vorjahren bereits deutlich reduziert.

#### **4.2. Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung**

Die Gemeinde ist gemäß § 17a GemHVO gehalten, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der vorhandenen Haushaltsprobleme, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind.

Zu prüfen sind hierbei:

1. die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
2. die Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich
3. die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen aus Sicht der Gemeinde die entscheidenden Handlungsgrundsätze des zukünftigen Handelns dar.

##### **4.2.1. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung**

Die Gemeinde wird sich einer umfassenden Aufgabenkritik unterziehen. Die kommunale Aufgabenstruktur ist hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und anzupassen. Die gesetzlichen Aufgaben sollten in angemessenem Aufwand erfolgen.

##### **4.2.2. Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze**

Gebührensatzungen und Entgeltordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

<b>Bezeichnung</b>	<b>letzte Änderung zum</b>
Erhöhung Hebesätze Realsteuern	01.01.2022
Hundesteuersatzung	01.01.2012
Wasser- und Bodenverband	01.01.2022
Zweitwohnungssteuersatzung	01.01.2018
Friedhofsgebührensatzung	01.01.2022

### **4.2.3. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze**

Die Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen erfolgt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.

### **4.2.4. Freiwillige Leistungen**

Die freiwilligen Leistungen werden im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung einer genauen Inventur unterzogen. Für die nachhaltige Stabilisierung / Absenkung der Zuschussbedarfe verfolgt die Gemeinde zukünftig folgende Maßnahmen.

### **4.2.5. Implementierung von Controllinginstrumente**

In Schwerpunktbereichen soll mit Hilfe eines Fachcontrolling eine zielorientierte Steuerung eingeführt werden. Folgende Produkte sind aus der Sicht der Gemeinde vorrangig zu betrachten:

- Liegenschaftsmanagement
- Bauhof
- Feuerwehr
- Friedhof

#### **4.2.5.1 Investitionscontrolling**

Zukünftig sollen in erster Linie nur Investitionen durchgeführt werden, die mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept im Einklang stehen und nachhaltig zur Verbesserung der Haushaltslage beitragen.

#### **4.2.5.2 Konsolidierungscontrolling**

Das beschlossene Haushaltskonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen sind nur zulässig, wenn der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert wird. Das Konsolidierungscontrolling dient der Steuerung und Überwachung der Haushaltssicherungsmaßnahmen. Bei Abweichungen mit besonderer Bedeutung folgt Berichterstattung unverzüglich.

### **4.2.6 Implementierung eines Vertragsmanagements**

Die Steuerung und Überwachung bestehender wesentlicher Verträge ist durch ein Vertragsmanagement weiter auszubauen. Es dient der Unterstützung und Beratung der

Fachbereiche bei der Ausgestaltung von Verträgen und Vertragsänderungen. Zukünftige negative finanzielle Negativauswirkungen sollen vorab vermieden werden.

#### 4.2.7 Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen. Der Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen ist zu begrenzen.

#### 4.3 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2022 bis 2025

Um in 2023 Konsolidierungszuweisungen nach § 27 FAG M-V erhalten zu können, haben kreisangehörige Gemeinden die Hebesätze für Realsteuern für das Haushaltsjahr 2022 so festzusetzen, dass sie mindestens 20 Prozentpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse des Haushaltsjahres 2020 liegen. Vor dem Hintergrund des anstehenden Genehmigungsverfahrens mit der oRAB und der gegenwärtigen finanziellen Defizite der Gemeinde wird durch die uRAB angeraten, die markierten Hebesätze als Untergrenze zur gemeindlichen Diskussion zu stellen.

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
gewogener Durchschnitt (+20 Prozentpunkte)	355	412	368
Nivellierungshebesätze	338	438	390
2024/2025	350	430	380

##### 2022-001 Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 400 auf 430 %

Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf 2.500 EUR.

Im Jahr 2022 wurde ein Konsolidierungsbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.528 EUR erzielt

##### 2022-002 Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbsteuer auf 380 %

Es ergab sich ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 588 EUR.

##### 2022-003 Prüfung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke

In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Finanzamt erfolgt die Prüfung der Festsetzung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke, die kleiner als Zwanzig sind.

Bei einem Grundsteuermessbetrag von 20 EUR und einem Realsteuerhebesatz 400 % zahlt der Bürger derzeit Grundsteuern in Höhe von 80 EUR.

Bei einem durchschnittlichen Grundsteuermessbetrag von 50 EUR ergibt sich ein Grundsteuerbetrag von 200 EUR.

Da bisher keine Informationen/Rückmeldungen des Finanzamtes hierzu eingingen, wird kein Konsolidierungsbetrag genannt werden können.

#### **2022-004 Friedhofsgebührensatzung**

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin wurde bereits zum 01.01.2022 angepasst. Der Konsolidierungsbetrag beläuft sich auf 1.000 EUR pro Jahr.

Der Konsolidierungsbetrag lag 2022 bei 400 EUR.

#### **2023-001 Anpassung der Hundesteuersatzung**

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschloss einstimmig am 07.02.2023 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer. Konsolidierungsbetrag: 370 EUR im Jahr 2022.

#### **2023-002 Prüfung der Entgeltordnung für das Multiple Haus**

Bisher würde die Überarbeitung der Entgeltordnung nicht durchgeführt, da dies zu keinen Änderungen führen würde. Daher wird kein konsolidierungsbetrag genannt.

#### **2023-003 Prüfung Entgeltordnung Strand**

Bisher würde die Überarbeitung der Entgeltordnung nicht durchgeführt, da dies zu keinen Änderungen führen würde. Daher wird kein konsolidierungsbetrag genannt.

### **Kompensierungsmaßnahmen 2023**

#### **2023-000-001 Veräußerung Amtsgebäude**

Das Amtsgebäude Goethestraße 12 in Ueckermünde wurde verkauft. Dabei hat jede Gemeinde anteilig Mittel erhalten. In Luckow ergibt sich daher ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 37.906,85 €. Zusätzlich ergibt sich ein Ertrag in Höhe von 22.438,26 EUR.

#### **2025-001 Gewinnung von Einwohnern / Erweiterung B-Gebiet**

Die Gemeinde beabsichtigt das B-Gebiet um 3 Baugrundstücke zu erweitern. Die Planungskosten für die notwendige Erschließung sind bereits Bestandteil des Haushaltsplanes 2022/2023.

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin möchte mit der Erschließung des B-Gebietes dem Einwohnerrückgang und der demographischen Entwicklung entgegenwirken. Ziel ist es jungen Familien ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen, um auf diesem Wege das Gemeindeleben zu stärken und den Zusammenhalt in der Gemeinde zu fördern.

Unterstellt man durchschnittliche Einwohnerzahl von 3 Personen pro Grundstück ergeben sich für die Gemeinde folgende Erträge / Einzahlungen:

3 Parzellen \* 3 Einwohner = 9 Einwohner

#### Schlüsselzuweisungen

9 Einwohner x ca. 600 EUR = 5.400 EUR

#### Einkommenssteuer / Umsatzsteueranteil

9 Einwohner x ca. 300 EUR = 2.700 EUR

#### Grundsteuer B

3 Baugrundstücke cx ca. 200 EUR = 600 EUR

Konsolidierungsbeitrag gesamt 8.700 EUR

Die Konsolidierungsmaßnahme wird vorübergehend verschoben, da der B-Plan derzeit noch in der Aufstellung ist und umgestellt werden musste auf ein vollumfängliches Verfahren. Eine Fertigstellung ist ca. Mitte nächsten Jahres zu erwarten.

### **Neue Maßnahmen:**

#### **2024-001 Kleidercontainer**

Die Gemeinde vermietet Stellplätze für Kleidercontainer. Damit kann ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 200 EUR erzielt werden.

#### **2024-002 Einsparungen durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Mit der Maßnahme Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, sollen die vorhandenen Lampenköpfe durch neue Lampenköpfe mit LED- Technik und Linsenoptik ausgetauscht werden. Hierdurch soll in erster Linie eine Energieeinsparung erreicht werden. Der Aufwand für die Instandhaltung und Wartung soll ebenfalls reduziert werden. Die Ausleuchtung der Straßen und Wege kann mit der neuen Linsenoptik der Lampen bedarfsgerechter erfolgen.

Der Konsolidierungsbetrag beläuft sich voraussichtlich auf 500 EUR.

## **5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca. 10-15 Jahren).

Der Haushaltsausgleich des Ergebnis- als auch des Finanzhaushaltes kann im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht erreicht werden. Unter Betreuung einer strikten Haushaltshaushaltskonsolidierung, verbunden mit einer deutlichen Erhöhung der Zuweisungen kann der strukturelle jahresbezogene Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2030 erreicht werden.

Eggesin, 24.01.2024

Siegel

---

Grönow  
Bürgermeister

# Anlagen

## Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt

			Veränderungen Ergebnis- und Finanzhaushalt											
Nr.	Produkt	Maßnahme	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
			E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH
			E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A
Vorjahre	diverse	2010-2019	16.900 €	16.900 €	16.900 €	16.900 €	16.900 €	16.900 €	16.900 €	16.900 €	16.900 €	16.900 €	16.900 €	16.900 €
2020-001	61.10.10.00	Grundsteuer A auf 350%	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
2020-002	61.10.10.00	Grundsteuer Bauf 400%	2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €
2020-003	61.10.10.00	Gewerbesteuer auf 360%	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
2020-004	61.10.10.00	Zuweisungen nach §27 FAG, keine HSK Maßnahme	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2020-005	diverse	Bildung von Beschaffungseinheiten	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
2020-005	57.30.30.00	Umrüstung auf LED	0 €	0 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
2021-001	11.40.20.00	Entscheidung zum Objekt Goethestraße 12 (Miteigentümer)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2021-002	11.40.20.00	Erschließung von Baugrundstücken (B-Plan Ahornweg in Erstellung)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2021-003	diverse	Einwohnergewinnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2021-004	51.10.10.00	Errichtung Wohnmobilstellplatz	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2021-005	57.30.30.00	Prüfung einer Stromcloud für das Multiple Haus	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Maßnahmen aus Vorjahren	18.200 €	18.200 €	18.300 €	18.300 €	18.300 €	18.300 €	18.300 €	18.300 €	18.300 €	18.300 €	18.300 €	18.300 €
2022-001	61.10.10.00	Prüfung Grundsteuer B					2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
2022-002	61.10.10.00	Erhöhung Gewerbesteuer								1.400 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €
2022-003	61.10.10.00	Prüfung Messbeträge					1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
2022-004	61.10.10.00	Friedhofsgebührensatzung					1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
2023-001	61.10.10.00	Hundsteuer							500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
2023-002	57.30.30.00	Entgeltordnung Multiples Haus							500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
2024-001	11.40.20.00	Kleidercontainer									200 €	200 €	200 €	200 €
2024-002	61.10.10.00	Erhöhung Zweitwohnsitzsteuer									500 €	500 €	500 €	500 €
2025-001	61.10.10.00	Schaffung Bauland											8.700 €	8.700 €
		Maßnahmen neu	0 €	0 €	0 €	0 €	4.700 €	4.700 €	5.700 €	5.700 €	7.800 €	7.800 €	16.500 €	16.500 €
<b>Maßnahmen gesamt</b>			<b>18.200 €</b>	<b>18.200 €</b>	<b>18.300 €</b>	<b>18.300 €</b>	<b>23.000 €</b>	<b>23.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>26.100 €</b>	<b>26.100 €</b>	<b>34.800 €</b>	<b>34.800 €</b>
kumulierter Konsolidierungsbeitrag aus dem Haushaltsvorjahr im Ergebnishaushalt			199.900 €		218.100 €		236.400 €		259.400 €		283.400 €		309.500 €	
kumulierter Konsolidierungsbeitrag aus dem Haushaltsvorjahr im Finanzhaushalt				141.400 €		159.600 €		177.900 €		200.900 €		224.900 €		251.000 €
<b>Haushalt gemäß Haushaltssatzung</b>			<b>-57.494 €</b>	<b>-26.421 €</b>	<b>5.900 €</b>	<b>18.600 €</b>	<b>-181.900 €</b>	<b>-159.000 €</b>	<b>-153.400 €</b>	<b>-130.700 €</b>	<b>-144.600 €</b>	<b>-115.700 €</b>	<b>-139.800 €</b>	<b>-109.300 €</b>
<b>Haushalt unter Berücksichtigung neuer Konsolidierungsmaßnahmen</b>			<b>-57.494 €</b>	<b>-26.421 €</b>	<b>5.900 €</b>	<b>18.600 €</b>	<b>-177.200 €</b>	<b>-154.300 €</b>	<b>-147.700 €</b>	<b>-125.000 €</b>	<b>-136.800 €</b>	<b>-107.900 €</b>	<b>-123.300 €</b>	<b>-92.800 €</b>
Haushalt ohne Konsolidierungsmaßnahmen			-75.694 €	-44.621 €	-12.400 €	300 €	-204.900 €	-182.000 €	-177.400 €	-154.700 €	-170.700 €	-141.800 €	-174.600 €	-144.100 €
<b>Ergebnisvortrag mit Haushaltskonsolidierung</b>			<b>-430.143 €</b>		<b>-424.243 €</b>		<b>-601.443 €</b>		<b>-749.143 €</b>		<b>-885.943 €</b>		<b>-1.009.243 €</b>	
Ergebnisvortrag ohne Haushaltskonsolidierung			-648.243 €		-660.643 €		-860.843 €		-1.032.543 €		-1.195.443 €		-1.353.543 €	
<b>Saldo der laufenden- und Auszahlungen mit Haushaltskonsolidierung*</b>				<b>-430.143 €</b>		<b>-429.843 €</b>		<b>-584.143 €</b>		<b>-709.143 €</b>		<b>-817.043 €</b>		<b>-909.843 €</b>
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ohne Haushaltskonsolidierung				-589.743 €		-607.743 €		-785.043 €		-934.043 €		-1.068.043 €		-1.195.643 €

